



HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18 441-3420
FAX +49 (0)30 18 441-3422
E-MAIL Pflege-Patientenrechte@bmg.bund.de

Pressemitteilung

Berlin, 15. Oktober 2014

Nr. 8

Neuer Internetauftritt des Patientenbeauftragten und Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung

Der Internetauftritt des Patientenbeauftragten und Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, hat ab sofort ein neues Layout. Die Seite www.patientenbeauftragter.de ist sowohl inhaltlich als auch optisch komplett überarbeitet worden. Sie ist übersichtlicher und einfacher zu bedienen und bietet deutlich mehr Informationen. Dafür sorgen u. a. eine neue Seitenstruktur sowie zusätzliche Downloadmöglichkeiten und Links.

Staatssekretär Laumann: "Wir wollen die Rechte und die Stellung der Patienten, der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie der professionellen Pflegekräfte weiter stärken. Dazu brauchen wir vor allem mündige und gut informierte Bürgerinnen und Bürger. Es ist nicht immer leicht, sich in unserem komplexen Gesundheitssystem zurechtzufinden. Die neue Internetseite mit ihrem Serviceangebot soll hier eine unkomplizierte Hilfe sein und zu mehr Transparenz beitragen. Ich würde mich natürlich freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger davon Gebrauch machen."

Als aktueller Schwerpunkt der Internetseite ist ein vielfältiges Informationsangebot zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation vorhanden: Nicht zuletzt interessierte Pflegeeinrichtungen und -dienste finden hier Hintergrund- und praktische Informationen, Kontaktmöglichkeiten sowie die für die Umsetzung des neuen Strukturmodells nötigen

Dokumente. "Die überbordende Bürokratie in der Pflegedokumentation ist für die Beschäftigten in der Pflege derzeit der Motivationskiller Nr. 1. Daher mache ich mich dafür stark, dass die neue Dokumentationspraxis flächendeckend umgesetzt wird. Das würde unsere Pflegekräfte spürbar entlasten und ihnen mehr Zeit geben – wertvolle Zeit, die dann am Ende der Betreuung der Pflegebedürftigen zugute kommt", sagt Laumann.